

Medienmitteilung

Neuer Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Metzgereigewerbe

Zürich, 18. November 2019 – Der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) auf der Arbeitgeberseite und der Metzgereipersonal-Verband der Schweiz (MPV) auf der Arbeitnehmerseite haben sich im gemeinsamen Interesse für die Zukunft der Branche auf einen neuen Gesamtarbeitsvertrag geeinigt. Dieser tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

In der zweiten Hälfte dieses Jahres führten die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer intensive Verhandlungen zur Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) des schweizerischen Metzgereigewerbes. Im Zentrum der Verhandlungen standen die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Branche, insbesondere der sich zuspitzende Fachkräftemangel sowie der zunehmende Margendruck. Die Sozialpartner einigten sich insbesondere auf eine Erhöhung der Mindestlöhne sowie auf eine den heutigen und kommenden Herausforderungen angepassten Arbeitsorganisation mit dem Ziel, für die Zukunft gewappnet zu sein.

Die zuständigen Organe der Sozialpartner haben dem neuen GAV zwischenzeitlich bereits zugestimmt. Als nächster Schritt werden die Sozialpartner nun beim Bundesrat den Antrag stellen, den GAV 2021 bis 31. Dezember 2023 allgemeinverbindlich zu erklären.

Die Sozialpartner sind überzeugt, mit dem neuen GAV 2021 einen wichtigen Meilenstein auf dem kontinuierlichen Weg der Stärkung und Attraktivität unserer Branche erreicht zu haben.

Pressekontakte:

Giusy Meschi, Geschäftsführerin Metzgereipersonal-Verband der Schweiz (MPV),
Tel.: 044 311 64 06, Mobile: 079 669 69 01, E-Mail: meschi@mpv.ch

Dr. Ruedi Hadorn, Direktor Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF),
Tel.: 044 250 70 60, E-Mail: r.hadorn@sff.ch

Pressestelle SFF: Huber&Partner PR AG, Peter Zimmermann,
Tel.: 044 385 99 99, Fax: 044 385 99 95, E-Mail: contact@huber-partner.com